

28. XI. 1917

Eine öffentliche Gefahr.

Wir erfahren heute von Zinssteigerungen, die schon seit einiger Zeit im 4. Bezirk lebhaft erörtert werden, nun aber, da die Kenntnis davon in weitere Kreise dringt, die größte volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen. Es handelt sich um das Haus, 4. Bez., Allegasse 29, in dem zum Augusttermin Zinssteigerungen vorgenommen wurden, die jetzt in Kraft getreten sind, und alles übersteigen, was in dieser Hinsicht bisher bekannt wurde. Eine Wohnung, die bisher K 3300 kostete, wurde auf K 9000 hinaufgesetzt, eine von K 10.000 auf K 29.000 und die von dem bekannten Geigenkünstler Jan Kubelik innegehabte gar von K 7000 auf K 24.000. Sicherlich werden Leute, die bisher Mietzinse von K 7000 bezahlt haben, nicht auf das öffentliche Mitleid Anspruch erheben; eher könnte dies von einer Wohnung zu K 3300 gelten, die sicherlich bei den in Wien geltenden Mieten nicht zu den übertrieben prunkvollen gehört haben wird. Abgesehen ist es bezeichnend, daß soweit wir unterrichtet sind, sämtliche Mieter die Zinssteigerung angenommen haben, was an sich, bei der Unmöglichkeit, Wohnung zu finden, weiter nicht Wunder nehmen kann. Andererseits zeigt es aber auch, daß sich Hausbesitzer bei Zinssteigerungen von so ganz außergewöhnlicher Höhe keinesfalls auf einen freien Entschluß des Mieters berufen können. Hier wird einfach eine wirtschaftliche Zwangslage zur Durchsetzung übermäßiger Anforderungen benützt.

Aber von dem persönlichen Standpunkt des betreffenden Mieters ganz abgesehen, hat der Vorgang weitreichende und sehr besorgniserregende Bedeutung. Es ist bekannt, daß jede Preissteigerung den Preis für die ganze Gattung der betreffenden Ware bestimmt und so kann es leider keinem Zweifel unterliegen, daß diese Hinaufsetzung der Mieten, die man wohl als unerhört bezeichnen darf, die ganze Klasse der Mietwohnungen von K 3300 aufwärts auf das Ernsteste bedroht.

Der Vizebürgermeister Rain hat kürzlich im Gemeinderat mitgeteilt, daß in ganz Wien 46 größere Wohnungen frei sind und diese am äußeren Umfang der Stadt. Bedenkt man, wieviele davon durch das rücksichtslose Vorgehen der Baumwollzentrale und einiger anderer großkapitalistischer Gesellschaften beansprucht werden, so ist es klar, daß sich die Mieter in einer Zwangslage befinden und daß jede Mietzinssteigerung ansteckend wirken muß. Als die Mieterschutzverordnung hinausgegeben wurde, konnte man glauben, ein Schutz der mittleren und kleineren Mieter genüge; heute haben die Dinge eine solche Wendung genommen, daß auch die größeren und größten Mieter schutzbedürftig geworden sind. Jemand kann in der Lage gewesen sein, 7000 Kronen im Jahr zu bezahlen, für den aber 24.000 Kronen das wirtschaftliche Zugrundegehen bedeuten mögen. Was soll er aber tun, wenn er sich sagen muß, daß er Ersatz überhaupt nicht findet? Wehrlos der Übermacht des Besitzes ausgeliefert, muß er bezahlen, was man von ihm fordert. Darf und kann das so weitergehen?